## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 13. November 1883.)

Der Bundesrath hat zum Telegraphisten in Neuenburg gewählt: Hrn. Alphonse Fornare, von Tafers (Freiburg), Telegraphen-Aspirant, in Lausanne.

# Inserate.


## Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des Generalkonsulates der Niederlande in Zürich beabsichtigen die vereinigten niederländischen landwirthschaftlichen Vereine, in Amsterdam im künftigen Jahr eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung zu veranstalten. Dieselbe ist auf den Zeitraum vom 25. August bis 6. September 1884 festgesetzt worden. Im Programm sind nachfolgende Abtheilungen vorgesehen: I. Pferde; II. Kühe; III. Schafe; IV. Schweine; V. Butter, Käse, Milch; VI. Maschinen und Geräthe; VII. Lehr- und Hilfsmittel für den landwirthschaftlichen Unterricht; VIII. Bienenzucht.

Anmeldungen sind vor dem 1. April 1884 an den Sekretär des Exekutivkomite, Hrn. P. F. L. Waldeck zu Loosduinen bei Haag, zu richten, von welchem Anmeldungsbogen unentgeltlich zu beziehen sind.

Das unterzeichnete Departement ist auf Verlangen gerne bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 12. November 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement,**
Abtheilung Landwirthschaft.

## Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fleisch und Brod für die im Laufe des Jahres 1884 auf den Waffenplätzen Thun, Bern und Zürich abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das I. Semester, d. h. bis 31. Juli, als für das ganze Jahr berechnet, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fleisch“ oder Brod versehen, bis **15. Dezember nächsthin** dem eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Preisofferten sind per Ration, für Fleisch zu 320 Gramm und für Brod zu 750 Gramm, zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Bern und Zürich, und bei unterfertigter Amtsstelle, sowie beim eidg. Kriegskommissariat in Thun aufgelegt.

Bern, den 13. November 1883.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

## Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die im Laufe des Jahres 1884 auf dem Waffenplatze Bern abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das I. Semester, d. h. bis 31. Juli, als für das ganze Jahr berechnet, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu oder Stroh“ versehen, bis **15. Dezember nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Preisofferten sind per 100 Kilogramm zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des Kantons-Kriegskommissariats in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 13. November 1883.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

## Ausschreibung.

Die Lieferungen von Hafer, Heu und Stroh für die im Laufe des Jahres 1884 auf dem Waffenplatz Zürich abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das I. Semester, d. h. bis 31. Juli, als für das ganze Jahr berechnet, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Hafer, Heu oder Stroh" versehen, bis **15. Dezember nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Preisofferten sind per 100 Kilogramm zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Büreau des eidg. Kriegskommissariats in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 13. November 1883.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

## Bekanntmachung.

Heinrich Bulliath, zur Zeit in Winkeln (St. Gallen), hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Otto Stoer in Basel* (Bundesblatt 1881, IV, 31) zu fungiren aufgehört.

Bern, den 13. November 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

## Schweizerische Nordostbahn.

Der schweizerische Ausnahmetarif Nr. 3 für die Beförderung von Lebensmitteln in Eilfracht, gültig seit 1. Dezember 1882, wird auf den 15. Februar 1884 gekündet. An dessen Stelle tritt ein gleichartiger Tarif mit theilweise veränderten Taxbestimmungen, über dessen Ausgabe eine spätere Bekanntmachung vorbehalten bleibt.

Zürich, den 9. November 1883.

*Für die betheiligten Verwaltungen:*
**Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## Schweizerische Nordostbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation im Bundesblatt Nr. 42 vom 23. August bringen wir zur Kenntniß, daß die dermaligen schweizerisch-italienischen Gütertarife über den 1. Dezember hinaus bis auf Weiteres noch in Kraft bleiben, nachdem die Erstellung der neuen Tarife seither noch nicht möglich war.

Zürich, den 8. November 1883.

---

Zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miethe besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und von Waarensendungen als Gepäck zur Gepäcktaxe im direkten Verkehr zwischen der Schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Linie Effretikon-Hinweil) und den Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie der Emmenthalbahn anderseits tritt mit 1. Dezember d. J. ein Distanzenzeiger in Kraft, welcher auf allen betheiligten Stationen eingesehen werden kann. Derselbe findet auch Anwendung für Transporte lebender Thiere, welche auf Verlangen der Absender über Routen instradirt werden, die in den Gütertarifen nicht vorgesehen sind.

Zürich, den 8. November 1883.

---

Der im internen Verkehr der Nordostbahn, der Linie Effretikon-Hinweil und der Bötzbergbahn, sowie im direkten Verkehr dieser Linien unter sich gültige Ausnahmetarif Nr. 22 für Steine und gemahlenen Gyps kommt von nun an auch für Cementsteine, ferner für Sand, Mergel und Thon zur Anwendung.

Zürich, den 9. November 1883.

---

Die Reexpeditionstarife ab Romanshorn transit nach der Central- und Westschweiz für den Transport von raffinirtem Zucker aus Böhmen und Mähren vom 1. August 1882, ferner ab Wien vom 1. Dezember 1882, treten mit 15. Februar 1884 außer Kraft. Die an deren Stelle tretenden neuen Tarife werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht.

Zürich, den 10. November 1883.

**Die Direktion.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Postpaketträger beim Hauptpostbüreau Genf. Anmeldung bis zum 23. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.

2) Briefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 23. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3) Posthalter und Briefträger in Merenschwand (Aargau). Anmeldung bis zum 23. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

4) Briefträger in Netstal (Glarus).
5) Posthalter in Au (St. Gallen).

Anmeldung bis zum 23. November 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

# Inserate.

| | |
|---|---|
| In<br>Dans<br>In | Bundesblatt<br>Feuille fédérale<br>Foglio federale |
| Jahr<br>Année<br>Anno | 1883 |
| Band<br>Volume<br>Volume | 4 |
| Heft<br>Cahier<br>Numero | 56 |
| Geschäftsnummer<br>Numéro d'affaire<br>Numero dell'oggetto | --- |
| Datum<br>Date<br>Data | 14.11.1883 |
| Seite<br>Page<br>Pagina | 376-380 |
| Ref. No | 10 012 085 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.